

Fachamt: Kämmerei

Vorlage-Nr.: 2022-239

Datum: 20.10.2022

Beschlussvorlage

Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs Städtische Dienste Eberbach (SDE); Zuführung der Stadt an die Allgemeine Rücklage der SDE

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	07.11.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	24.11.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt für die Zuführung vom städt. Haushalt an die Allgemeine Rücklage der Städtischen Dienste in Höhe von 700.000 €.
2. Der überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

Der Eigenbetrieb SDE hat im vergangenen Wirtschaftsjahr 2021 ein negatives Ergebnis (Verlust) in Höhe von rund 637 T€ erzielt (siehe Vorlage 2022-231).

Nach § 12 Abs. 2 Satz 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) ist die Gemeinde verpflichtet, einen Eigenbetrieb mit den zur Aufgabenerfüllung notwendigen Finanz- und Sachmitteln auszustatten.

Damit diese Finanzausstattung weiterhin gewährleistet wird und um zu vermeiden, dass im Falle weiterer Verluste in den nächsten Jahren das Eigenkapital des Eigenbetriebs negativ wird, empfiehlt die Verwaltung, eine Kapitaleinlage in die Rücklage der SDE zu tätigen

Im Jahr 2021 wurden den SDE insgesamt 1,277 Mio. € von der Stadt zugeführt, 2022 sind 220.000 € eingeplant.

Die Verwaltung schlägt vor, zusätzlich zu diesen 220.000 € weitere 700.000 € als Kapitaleinlage beim Eigenbetrieb zu geben.

Hierdurch entsteht eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 700.000 €. Die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben von mehr als 50.000 € liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderates.

Peter Reichert
Bürgermeister